



STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



GZ 004-3-1/2024

Schrems, am 02. 02. 2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 01. 02. 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter
ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger (ab 19.10 Uhr, vor Beschlussfassung TOP 2 b), Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler
Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
Grüne: ---

Entschuldigt:

SPÖ: ---
ÖVP: Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
Liste Prinz: ---
FPÖ: ---
Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---
ÖVP: ---
Liste Prinz: ---
FPÖ: ---
Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 12. 12. 2023
2. Gewährung von a. o. Subventionen
 - a) FF Pürbach (Ausstattungsgegenstände und Service HLF2)
 - b) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2024)
 - c) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2024)
3. Gewährung einer Kulturförderung an das Kunstmuseum Waldviertel
4. Vergabe von Trockenbauarbeiten für die Sanierung des Schulkomplexes Schrems, Bauetappe 2024
5. Verlängerung des Übereinkommens mit der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen mbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, betreffend Benützung von Forstwegen im Bereich des Forstgutes Schrems-Eugenia für Radfahrer und Reiter
6. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung eines Gehsteiges, eines Radweges sowie von Parkflächen im Zuge der L66 (Bahnstraße)
7. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen (Rest von Niederschrems, Lang- und Kurzscharza)
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH betreffend Verlegung der Trafostation Kottinghörmanns Industrie 3
9. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 30 (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse, Friesstraße, Siedlungserweiterungen KH und NS 2020 - 2021)
10. Resolution zum Thema Bodenschutz
11. Beitritt zum Verein Sozial Aktiv
12. Genehmigung des Stadterneuerungskonzeptes
13. Anfrage zu finanzieller Unterstützung für die Mieterinnen und Mieter des Jungen Wohnen – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
14. Anfrage zu „Ankauf des Otto-Hauses“ – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
15. Attraktivierung des Stadtparks: Projekte und Zeitplan – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte er gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 01. 02. 2024 aufzunehmen:

- **Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 30 (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse, Friesstraße, Siedlungserweiterungen KH und NS 2020 - 2021)**

Begründung

Die diesbezüglichen Unterlagen langten erst am 29. 01. 2024 im Stadtamt Schrems ein. Um die Angelegenheit so bald als möglich erledigen zu können, soll der Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt werden.

Dieser Punkt soll als TOP 17 behandelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. 12. 2023

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 12. 12. 2023 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Gewährung von a. o. Subventionen

- a) FF Pürbach (Ausrüstungsgegenstände und Service HLF2)**
- b) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2024)**
- c) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2024)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

a)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. 11. 2023 ersuchte die FF Schrems-Pürbach um Gewährung einer a. o. Subvention für div. Anschaffungen im Jahr 2023 im Wert von € 2793,98. Für die Förderung anerkannt wurden Ausgaben in Höhe von € 1.942,56 (Einsatzbekleidung, Service für HLF2 und Zubehör für Notstromaggregat). Hiervon soll 1/3 gefördert werden, d. s. rund € 648,00.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde die Gewährung dieser Subvention einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 648,00 an die FF Schrems-Pürbach für div. Ausgaben im Jahr 2023 wie angeführt genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Schrems hat im Budget 2024 unter der Haushaltsstelle 1/789000-755000 für den laufenden Betrieb einen Betrag von insgesamt € 80.000,00 vorgesehen. Der Betrag soll während des Jahres 2024 je nach Erfordernis an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH abgestattet werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde die Gewährung dieser Subvention einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH, 3943 Schrems, Dr.-Karl-Renner-Straße 1, für das Betriebsjahr 2024 in der Höhe von insgesamt € 80.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Schrems hat im Budget 2024 unter der Haushaltsstelle 1/520000-775000 für den laufenden Betrieb des UnterWasserReichs einen Betrag von insgesamt € 120.000,00 vorgesehen. Der Betrag soll während des Jahres 2024 je nach Erfordernis an die UnterWasserReich–Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH abgestattet werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde die Gewährung dieser Subvention mehrheitlich empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 120.000,00 an die UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, 3943 Schrems, Moorbadstraße 4, für das Betriebsjahr 2024 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der SPÖ dafür, 8 Stimmenthaltungen der ÖVP, 3 Stimmen der Liste Prinz und FPÖ dagegen)

3. Gewährung einer Kulturförderung an das Kunstmuseum Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. 10. 2023 hat Frau Mag. Ruth Schremmer ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems an den umfassenden Aktivitäten des Kunstmuseums in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 28.000,-- (Anstieg von Gehältern, Energiekosten, Zinsen) für das Jahr 2024 sowie für die Folgejahre gestellt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Neupositionierung der Werke von Prof. Makis Warlamis unter dem Themenkreis „Natur-Kunst-(Öko)Spiritualität“
- Vorträge in Kooperation mit zahlreichen Persönlichkeiten und Institutionen die sich mit dem Themenkreis Natur – Kunst – Wissenschaft - Spiritualität befassen (u. a. Univ. Prof. DDr. Johannes Huber, Waldviertel Akademie)

- Malakademie im Rahmen der NÖ Kreativ-Akademie
- Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit – kontinuierliche Pflege internationaler Kooperationen, wie z. B. bei der aktuellen Ausstellung MASTERpieces oder dem Bildhauersymposium, externes Projekt auf Schloss Weitra (Bewerbung von Schrems, internationale Ausstellungen (2023: Ausstellungsprojekte in Kuwait und Luxemburg)
- Angebot zur Zusammenarbeit im Hinblick auf gestalterische Fragen und Belebung der Stadt Schrems

Für 2024 wurde eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems in der Höhe von € 25.000,-- budgetiert und soll auch gewährt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde die Gewährung dieser Subvention einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Kulturförderung an das Kunstmuseum Waldviertel für die umfassenden Aktivitäten in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 25.000,-- für das Jahr 2024 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vergabe von Trockenbauarbeiten für die Sanierung des Schulkomplexes Schrems, Bauetappe 2024

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierler

Sachverhalt:

Die öffentliche Ausschreibung der Trockenbauarbeiten für die Bauetappe 2024 brachte folgendes Ergebnis:

■ Innenbau Peschel GmbH, 3812 Groß Siegharts	€ 100.322,26 exkl. Ust (nach 5 % NL und 5 % Sonder-NL)
■ Sperer Acoustics GmbH 4600 Wels	€ 103.916,59 exkl. Ust (nach 3 % NL)
■ Perchtold Trockenbau GmbH, 2351 Biedermannsdorf	€ 104.033,84 exkl. Ust (nach 5 % NL)
■ Akkustik Blasch GmbH, 2355 Wiener Neudorf	€ 115.506,86 exkl. Ust (nach 4 % NL)
■ Xiro Innenausbau GmbH, 4020 Linz	€ 118.695,00 exkl. Ust
■ Lico Trockenbau GmbH, 9020 Klagenfurt	€ 120.570,00 exkl. Ust
■ Phon Akustikbau GmbH, 4070 Oberschaden	€ 125.436,10 exkl. Ust

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde einstimmig die Vergabe an die Firma Peschel empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Trockenbauarbeiten für die Sanierung des Schulkomplexes, Bauetappe 2024, an die Innenbau Peschel GmbH, 3812 Groß Siegharts, Reiterweg 2, zu einem Gesamtpreis von € 120.386,71 inkl. Ust, Zahlungsbedingungen 3% Skonto/21 Tage, 30 Tage netto, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verlängerung des Übereinkommens mit der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen mbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, betreffend Benützung von Forstwegen im Bereich des Forstgutes Schrems-Eugenia für Radfahrer und Reiter

Berichterstatter und Antragsteller: StR Beatrix Kainz

Sachverhalt:

Das Übereinkommen mit der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen mbH betreffend Benützung von Forstwegen im Bereich des Forstgutes Schrems-Eugenia für Radfahrer und Reiter ist per 31. 12. 2023 ausgelaufen.

Die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien teilte diesbezüglich mit Schreiben vom Dezember 2023, eingelangt am 11. 01. 2024, mit, dass einer Verlängerung unter Voraussetzung der Aufrechterhaltung sämtlicher anderer Bestandteil und Inhalte des Übereinkommens bis 31. 12. 2028 zugestimmt wird.

Die wesentlichsten Bestandteile des Übereinkommens lauten wie folgt:

- Benützung von Wegen in einer Länge von rund 4.600 m („Lange Furt“ und Verbindung Forsthaus Eugenia bis Hubertuskapelle) durch Radfahrer und Reiter
- Die Benützung ist nur bei Tageslicht, keinesfalls jedoch vor 8.00 und nach 19.00 Uhr gestattet
- Entgelt wurde von jährlich € 1.072,50 auf € 1.669,72 (wertgesichert) angepasst
- Wegehalterhaftpflichtversicherung durch Gemeinde falls nicht durch Wegehalterversicherung des Landes NÖ, Abteilung Tourismus gedeckt

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde einstimmig die Verlängerung der Vereinbarung wie o. a. empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des bestehenden Übereinkommens mit der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen mbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, betreffend Benützung von Forstwegen im Bereich des Forstgutes Schrems-Eugenia für Radfahrer und Reiter bis zum 31. 12. 2028 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung eines Gehsteiges, eines Radweges sowie von Parkflächen im Zuge der L66 (Bahnstraße)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Bahnstraße in Schrems (L66) wurden von der Straßenmeisterei Schrems auf Kosten der Stadtgemeinde Schrems der Gehsteig saniert sowie ein Stück Radweg (mögliche Anbindung einer künftigen Radwegverbindung nach Pürbach) sowie Parkflächen errichtet. Diese Anlagen sind nun in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen.

Die diesbezügliche Erklärung langte am 08. 01. 2024 im Stadttamt mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat ein.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde die Genehmigung der Erhaltungserklärung einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Erklärung abgeben:

„Die Stadtgemeinde Schrems übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Schrems, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptfrau-Stv. Udo Landbauer auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Sanierung eines Gehsteiges, Errichtung eines Radweges und Parkflächen) im Zuge der L66 vom km 7,807 bis km 8,543 in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.“

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen (Rest von Niederschrems, Lang- und Kurzscharza)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

In den Ortseilen Niederschrems sowie Lang- und Kurzscharza waren bisher nur die Durchzugsstraßen mit LED-Lampen versehen. Nun sollen auch die restlichen Straßenlampen auf LED umgestellt werden.

Ein diesbezügliches Angebot der Siteco Österreich GmbH, 1220 Wien, für 170 Leuchten Streetlight SL 11 sowie 4 Pilzleuchten iQ samt Mastflansche, Überspannungsableiter und div. Zubehör beläuft sich auf € 76.592,00 exkl. Ust.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde einstimmig der Ankauf o. a. LED-Beleuchtung von der Firma Siteco empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der o. a. LED-Leuchten samt Zubehör von der Siteco Österreich GmbH, 1222 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10, zu einem Preis von € 91.910,40 inkl. Ust lt. Angebot vom 06. 09. 2023 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH betreffend Verlegung der Trafostation Kottinghörmanns Industrie 3

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Seitens der Netz Niederösterreich GmbH wird die bestehende Trafostation Kottinghörmanns Industrie 3 auf der Parzelle 1551/76, KG Kottinghörmanns, aufgelassen und abgebrochen. An ihrer Stelle

wird eine neue, zwar kleinere, jedoch leistungsstärkere Station errichtet. Dies ist aufgrund der vermehrten Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen erforderlich geworden. Diesbezüglich ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages erforderlich, mit welchem der EVN eine Dienstbarkeit hinsichtlich Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der Trafostation Kottlinghörmanns Industrie 3 eingeräumt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 30 (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse, Friesstraße, Siedlungserweiterungen KH und NS 2020 - 2021)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Für das Projekt ABA Schrems BA 30 (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße Teichgasse, Friesstraße, Siedlungserweiterungen Kottlinghörmanns und Niederschrems) wurde im Namen der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingereicht

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Förderungsgebers der Förderungsvertrag, basierend auf dem Umweltförderungsge-
setz, zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde folgende Förderung bewilligt:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 34 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 1.050.000,00, d. s. € 357.000,00. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 3,29 % verzinst.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten um höchstens 15 % anerkannt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde einstimmig die Annahme des Fördervertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer C005664, abgeschlossen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Resolution zum Thema Bodenschutz

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm eine österreichweite Bodenschutzstrategie für sparsamen Flächenverbrauch verankert, die das Ziel „Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5ha pro Tag bis 2030“ enthält.

Derzeit wird diese Bodenschutzstrategie auf Bundesebene verhandelt, eine Einigung scheiterte bisher an der Festlegung verbindlicher Ziele. Bodenschutz ist eine der drängendsten Fragen im Kampf gegen die Klimakrise und für den Erhalt unserer kostbaren Böden für die kommenden Generationen. Der Handlungsbedarf ist groß, denn derzeit werden in Österreich 16 Fußballfelder (rund 12 ha) pro Tag zerstört. Österreich bewegt sich damit im traurigen Spitzenfeld der Länder mit höchstem Flächenverbrauch in Europa. Notwendig für eine wirksame Bodenschutzstrategie sind also verbindliche Zielvorgaben, damit die Bundesländer ihren Verpflichtungen nachkommen. Daher braucht es breite Unterstützung - auch aus der Gemeinde Schrems, um das 2,5 ha-Ziel verankern und bis 2030 umsetzen zu können.

Niederösterreich verfügt über eine facettenreiche Natur und abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die Einwohner/innen genau wie Besucher/innen über alle Maßen zu schätzen wissen. Von grünen Almwiesen über Moorlandschaften und Donauauen bis hin zu Steppengebieten bietet unser Bundesland eine einzigartige Vielfalt an Böden, wo Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren mit dem Ökosystem Boden untrennbar verbunden sind. Hinzu kommen weitere wichtige Bodenfunktionen wie CO₂-Speicherung, regulierende Wasserspeicherung und Hochwasserrückhalt, Filterung und Abbau von Schadstoffen sowie Bodenfruchtbarkeit als Grundlage für Landwirtschaft und Ernährung.

Dem gegenüber steht Bodenversiegelung im großen Stil. Der Flächenfraß der letzten Jahrzehnte mit Gewerbegebieten und Fachmarktzentren, die wie Tumore an den Rändern der zentralen Orte entstanden sind, sind mittlerweile auch überregional ein Bild von Niederösterreich. Ehe man sich's versieht, ist wieder ein Hektar nach dem anderen an wertvollem Ackerboden unter Asphalt und Beton begraben. Lebensraum für die Natur und Erholungsraum für uns Menschen geht so nach und nach schleichend und unwiederbringlich verloren.

Die Folgen sind komplex und weitreichend. Vom fehlenden Hochwasserabfluss und Verlust der Filterwirkung sowie Kohlenstoffspeicherung, bis zum Biodiversitätsverlust und dem Rückgang landwirtschaftlicher Nutzflächen für Lebensmittelanbau. Forscher/innen der Universität für Bodenkultur und der Technischen Universität warnen vor Lebensmittelknappheit bei weiterer Verzögerung der Bodenschutzstrategie. Auch die Österreichische Hagelversicherung warnt, dass durch den Bodenverbrauch die heimische Lebensmittelversorgung gefährdet wird, damit einhergehend Artenvielfalt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Darüber hinaus wird die Klimakrise beschleunigt und Naturkatastrophen befeuert.

Es geht um nichts weniger als die Rettung unserer Lebensgrundlage, denn natürliche Böden sind Basis für Ernährungssouveränität und unsere wichtigsten Verbündeten für Biodiversität, Landwirtschaft und Klimaschutz.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde die Verabschiedung der Resolution mehrheitlich empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat von Schrems möge beschließen:

- 1) Die Gemeinde **Schrems** unterstützt Bodenschutz und stimmt einem österreichweiten Bodenverbrauch von max. 2,5 ha pro Tag zu.
- 2) Die Gemeinde **Schrems** ersucht die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung die zur Umsetzung des 2,5 ha-Zieles notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im jeweils eigenen Wirkungsbereich rasch in Form von Vorlagen dem Nationalrat bzw. dem Landtag zum

Beschluss vorzulegen.

Der Beschluss wird Landes- und Bundesregierung zur Kenntnis gebracht

3) Die Gemeinde **Schrems** wird zukünftig Bodenschutz als wichtiges öffentliches Interesse bei allen Planungsentscheidungen besonders berücksichtigen, mit dem Ziel

- neuen Bodenverbrauch und Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren, insbesondere durch qualitätsvolle Nachverdichtung und Innenentwicklung,
- Leerstand, Brachflächen und Baulandreserven zu aktivieren,
- Potentiale für Entsiegelungsflächen und Renaturierungen zu erheben und umzusetzen,
- Landwirtschaftliche Vorrangflächen und ökologisch hochwertige Flächen für künftige Generationen zu sichern.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der SPÖ dafür, 11 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dagegen)

11. Beitritt zum Verein Sozial Aktiv

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Der sozialökonomische Betrieb Sozial Aktiv ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, welches arbeitsmarktnahe befristete Dienstverhältnisse anbietet. Der Trägerverein dieses Betriebes heißt: Verein Sozial Aktiv - kommunaler Arbeitskreis für Umwelt und soziale Anliegen. Alle DienstnehmerInnen (8 Schlüsselarbeitskräfte und 16 stets wechselnde Transitarbeitskräfte) sind über den Verein angemeldet. Der Verein ist gemeinnützig und betreibt diesen sozialökonomischen Betrieb, welcher finanziell vom AMS NÖ unterstützt wird und sich durch Eigenerwirtschaftung finanziert.

Seit knapp 35 Jahren werden arbeitslose Personen (arbeitsmarktfremd, Menschen mit Behinderung und/oder mit gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen, Personen mit sozialer Fehlanpassung, Wohnungslosigkeit, Vorstrafen/Haft, Schulden, psychische Erkrankungen, Suchterkrankung usw.) in den Bereichen

- Metallwerkstatt
- Tischlerei
- Grünraumarbeiten, Bauen und Sanieren

auf einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben vorbereitet, mit dem Ziel ein Dauerdienstverhältnis am ersten Arbeitsmarkt zu finden. Bei Sozial Aktiv wird man durch einen Sozialarbeiter begleitet und bei der Verbesserung der persönlichen Lage unterstützt.

Arbeitssuchende Menschen zu unterstützen ist wichtiger denn je. Sozial Aktiv betreut bis zu 80 Personen im Jahr aus allen Gemeinden des Bezirkes und leistet damit einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag.

Um den Verein auch weiterhin zu erhalten, besteht lt. Statuten des Vereines die Möglichkeit, außerordentliche Mitglieder zu werben, die freiwillig eine gewisse Summe als Mitgliedsbeitrag an den Verein zahlen.

Der Verein ersuchte daher alle Gemeinden des Bezirks Gmünd als außerordentliche Mitglieder dem Verein beizutreten und diesen finanziell, mit einem jährlichen Beitrag von 0,60 € pro Einwohner/in der jeweiligen Gemeinde oder einen frei gewählten Betrag, zu unterstützen.

Da auch die Stadtgemeinde Schrems Nutznießerin des Vereines ist (laufende Grünflächenbetreuung im Gemeindegebiet, Errichtung von kostengünstigen Umzäunungen etc.) soll diesem Ersuchen stattgegeben werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde einstimmig empfohlen, dem Verein Sozial Aktiv beizutreten und die Höhe des Mitgliedsbeitrages zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Verein Sozial Aktiv als außerordentliches Mitglied beitreten und die Bezahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von € 0,60 pro Einwohner, d. s. für 2024 € 3.168,80 (5.273 Einwohner per 01. 10. 2023 lt. Statistik Austria) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Genehmigung des Stadterneuerungskonzeptes

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Im Rahmen des im Vorjahr gestarteten Stadterneuerungsprozesses wurden auf Basis des Bürgerbeteiligungsverfahrens unter dem Motto „Schrems 2030 – Zukunft Innenstadt“ die Ergebnisse der bisher durchgeführten Umfragen, Abstimmungsgespräche und Arbeitsgruppentreffen zu den Themen „Kinder und Jugend“, „Zusammenleben“, „Orts- und Stadtkern“ sowie „Wirtschaft und Tourismus“ in Zusammenarbeit mit NÖ Regional das vorliegende Stadterneuerungskonzept inkl. eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erstellt.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für die weitere Umsetzung bzw. Förderung der darin enthaltenen Projektideen wie z. B. Neugestaltung Stadtpark + Umgestaltung Funcourt, Stegsanierung Moorbad, Umgestaltung Hauptplatz.

In der Sitzung des Stadtrates am 23. 01. 2024 wurde einstimmig die Genehmigung des Stadterneuerungskonzeptes empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Genehmigung des vorliegenden Stadterneuerungskonzeptes inkl. integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept, welches dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (24 Stimmen der SPÖ, ÖVP und Liste Prinz dafür, 1 Stimmenthaltung der FPÖ)

13. Anfrage zu finanzieller Unterstützung für die Mieterinnen und Mieter des Jungen Wohnen – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Viktoria Prinz

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten Mandatäre der Liste, Prinz, der ÖVP sowie der FPÖ die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

In der Gemeinderatssitzung vom 29. 06. 2023 wurde von der Liste Prinz ein Antrag zur Förderung von Mieterinnen und Mietern des Jungen Wohnens eingebracht.

Nach eingehender Beratung dieser Angelegenheit wurde der Antrag im Einvernehmen mit allen Gemeinderatsfraktionen wie folgt abgeändert:

„Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Gemeinderatsausschuss für Soziales und Generationen (unter Beisein eines Vertreters der EBSG) verweisen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Seit der besagten Gemeinderatssitzung am 29. 06. 2023 hat keine Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Soziales und Generationen stattgefunden, was bedeutet, dass der zitierte Gemeinderatsbeschluss nie umgesetzt wurde.

In § 57 der NÖ Gemeindeordnung von 1973 sind die für Gemeinderatsausschüsse geltenden Bestimmungen geregelt. Diese Bestimmungen lauten beispielsweise:

*§ 57 Abs. 1: Ein Gemeinderatsausschuss ist von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom Vorsitzendenstellvertreter **nach Bedarf** einzuberufen (...)*

*§ 57 Abs. 3: Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) habe bei den Sitzungen jener Gemeinderatsausschüsse, deren Mitglieder sie nicht sind, beratende Stimme. Dem Bürgermeister kommt überdies das Recht auf Antragstellung zu. **Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei hat das Recht, eines ihrer Gemeinderatsmitglieder in einen Ausschuss als Zuhörer zu entsenden. Die Tagesordnung ist auch den Wahlparteien zuzustellen.***

*§ 57 Abs. 5: Über die Sitzungen eines jeden Gemeinderatsausschusses ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, das vom Vorsitzenden, je einem Mitglied der im Gemeinderatsausschuss vertretenen Parteien sowie von dem (den) Schriftführer(n) zu unterfertigen ist. (...) **Den Mitgliedern des Gemeinderates steht das Recht auf Einsichtnahme in das Sitzungsprotokoll zu. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei ist unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis auf Verlangen eine Kopie des Sitzungsprotokolls kostenlos zur Verfügung zu stellen.***

Vzbgm. Preissl wird in der NÖN vom 17. 01. 2024 zu dieser Causa mit folgenden Worten zitiert: „Der Ausschuss habe sich in keiner eigenen, offiziellen Sitzung damit befasst, das Thema aber intern besprochen. Daher gebe es auch kein Protokoll.“

Wir fordern Bürgermeister Müller daher auf, den Gemeinderat in seiner Sitzung am 01. 02. 2024 über den aktuellen Umsetzungsstand des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 06. 2023 zu informieren.

Der Bürgermeister möge insbesondere darüber aufklären,

- 1. wie die Aussagen von Vzbgm. Preissl mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Abhaltung von Gemeinderatsausschüssen zu vereinbaren sind*
- 2. was darunter zu verstehen ist, dass ein Thema in einem Ausschuss „intern besprochen“ wurde, wenn gar keine Sitzung stattgefunden hat.*

Bürgermeister Peter Müller teilte dazu mit, dass er schon vor der Antragstellung persönlich Kontakt mit der betroffenen Genossenschaft aufgenommen hat, um eine Lösung zu finden. Dies hat jedoch leider nicht gefruchtet. Bezüglich der Aussagen des Herrn Vizebürgermeister vermutete Bürgermeister Müller, dass diese vielleicht fehlinterpretiert wurden. Es hat keine eigene Ausschusssitzung gegeben, es haben sich einzelne Ausschussmitglieder über dieses Thema unterhalten und Kontakt mit der Genossenschaft aufgenommen.

In der darauffolgenden Diskussion räumte Vzbgm. Preissl ein, dass er sich möglicherweise gegenüber der Presse nicht ganz klar ausgedrückt hat und es daher zu dieser Fehlinterpretation kam. Weiters stellte er klar, dass es sich bei Gesprächen zwischen ihm und KollegInnen des Stadt- und Gemeinderates nicht um „Mauscheleien“ handelt, sondern lediglich um Verhandlungen bzw. Abklärung von Meinungen. Da sich kein Vertreter der betroffenen Genossenschaft bereit erklärte, in einer Ausschusssitzung Rede und Antwort zu stehen, wurde eine solche bis jetzt auch nicht einberufen. Auch gibt es keine Frist, wann eine Angelegenheit in einem Ausschuss behandelt werden muss.

Bürgermeister Müller berichtete abschließend, dass noch laufend Kontakt mit der Genossenschaft besteht und von dieser signalisiert wurde, dass an einer Lösung gearbeitet wird, auch wenn bei Verwaltungsaufwand und Betriebskosten bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Angelegenheit ist noch nicht ad acta gelegt worden.

14. Anfrage zu „Ankauf des Otto-Hauses“ – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Viktoria Prinz

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten Mandatare der Liste, Prinz, der ÖVP sowie der FPÖ die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

In der Gemeinderatssitzung vom 13. 10. 2021 wurde von der Liste Prinz ein Antrag nach § 46 der NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Ankauf des Otto-Hauses“ eingebracht

Der damalige Antrag lautete:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des „Otto-Hauses“ durch die Stadtgemeinde Schrems

- 1. dem Ausschuss für Finanzen zuweisen, um die Finanzierbarkeit des Ankaufes zu prüfen.*
- 2. dem Ausschuss für Infrastruktur zuzuweisen, um eine Adaptierung des Kreuzungsbereiches Hauptplatz/Josef-Widy-Straße sowie Nutzungsmöglichkeiten des Areals „Otto-Haus“ zu prüfen“*

Der Antrag wurde heftig diskutiert, wobei u. a. von der SPÖ-Fraktion damit argumentiert wird, die Gemeinde sei kein Immobilienspekulant. Dennoch wurde er einstimmig angenommen und den genannten Ausschüssen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Der nun mit dem Thema betraute Gemeinderatsausschuss für Finanzen fand wieder am 06. 12. 2021 statt. Leider wurde der Ankauf des Otto-Hauses damals nicht in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt, sondern lediglich von Vzbgm. Preissl unter „Allfälliges“ mit den Worten als derzeit nicht zielführend beschrieben:

„Betreffend „Ankauf Otto-Haus“ informierte Vizebürgermeister Preissl, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Sinn macht, darüber zu diskutieren, da noch keine entsprechende Nutzung seitens der Gemeinde bekannt ist bzw. auch die dortige Verkehrssituation vorher geklärt werden muss.“ (Protokoll des GR für Finanzen vom 06. 12. 2021)

Gemeinderätin Prinz bestätigte Vzbgm. Preissl im persönlichen Gespräch, dass er die Gemeinde nicht in der Rolle des Käufers sehe. Auch medial sprachen sich die SPÖ-Vertreter gegen einen Ankauf aus. Die Überlegungen über einen Kauf würden sich erübrigen, solange es kein Konzept für die Verwertung einer Immobilie gebe, sagte Vzbgm. Preissl. „Sie zu kaufen und weiter leerstehen zu lassen, wäre jedenfalls nicht sinnvoll. Sie niederzureißen und die Fläche zur Grünfläche zu machen, kann ich mir genauso wenig vorstellen“, so Preissl. Der Kauf eines einzigen Objektes löse zudem die Leerstand-Problematik am Schremser Hauptplatz nicht.

Trotz dieser Äußerungen und der im Ausschuss kommunizierten ablehnenden Haltung zu einem Ankauf des Otto-Hauses durch die Gemeinde kam es allerdings, laut Aussagen von Bgm. Peter Müller in der Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2023, zu Verhandlungen mit dem damaligen Eigentümer, in denen es um den Erwerb des Otto-Hauses durch die Gemeinde ging.

„Ich war in langen Verhandlungen mit dem ehemaligen Otto-Besitzer, nur hat mich der leider hintergangen. Wir hätten das auch zu einem vernünftigen Preis gekriegt, nur leider ist der dann geklagt worden von seinem Immobilienmakler, und dort hat er nimmer aus können“ (Zitat Bgm. Peter Müller in der Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2023)

Ein gültiger Gemeinderatsbeschluss, in Verhandlungen einzutreten, lag nicht vor. Die Finanzierbarkeit des Ankaufs war im Ausschuss, nicht so wie besprochen, überprüft worden, eine Diskussion darüber kam gar nicht erst auf. Im Budget waren daher auch niemals Mittel dafür eingeplant. Unserem Vorschlag, einen Ankauf des Otto-Hauses in Betracht zu ziehen, war eine Absage erteilt worden.

Wir fordern Bürgermeister Müller daher auf, er möge den Gemeinderat aufklären,

- 1. in wessen Auftrag er über den Ankauf des Otto-Hauses verhandelte und welche Personen bei diesen Verhandlungen dabei waren*
- 2. wann diese Verhandlungen stattfanden und wie lange sie dauerten*
- 3. welche Summe dem Eigentümer für den Ankauf des Otto-Hauses angeboten wurde („vernünftiger Preis“)*
- 4. mit welchem budgetären Mitteln der Ankauf finanziert hätte werden sollen*
- 5. was mit den Worten „ich bin vom ihm hintergangen worden“ genau gemeint ist*

Bürgermeister Peter Müller berichtete dazu, dass es nach einer Vorladung durch ihn mit dem ehemaligen Hausbesitzer einige Gespräche betreffend ausstehende Hausbesitzabgaben im Bürgermeisterei-Büro gegeben hat. In diesen Gesprächen, welche im Laufe des Sommers 2022 stattgefunden haben, hat er den Hauseigentümer auch gefragt, zu welchem Preiser die Liegenschaft an die Gemeinde verkaufen würde. In einem dieser Gespräche wurde ein bestimmter Preis zugesichert. Bürgermeister Müller hat dann ersucht, mit diesem Preis im Wort zu bleiben, bis die weiteren Vorkehrungen (Aufnahme ins nächste Budget, Erwirkung eines rechtsgültigen Gemeinderatsbeschlusses) getroffen worden seien.

Erst zu dem Zeitpunkt, als klar war, dass das Gebäude zu einem vernünftigen Preis zu haben wäre, hat es dann auch Gespräche über eine sinnvolle Nachnutzung des Gebäudes mit einer Genossenschaft gegeben. Diese hat dann auch einen Vorschlag über die optimale Nutzung des Gebäudes sowie der Entschärfung der Verkehrssituation vorgelegt.

In der Zwischenzeit hat der Hauseigentümer jedoch einen Kaufvertrag über einen Immobilienmakler abgeschlossen. Dieser hatte mit dem Hauseigentümer einen Immobilienmaklervertrag als Alleinvermittler abgeschlossen – was der Hauseigentümer jedoch verschwiegen hat – daher die Formulierung „ich bin vom ihm hintergangen worden“.

15. Attraktivierung des Stadtparks: Projekte und Zeitplan – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten Mandatare der Liste, Prinz, der ÖVP sowie der FPÖ die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

Bereits seit längerem befasst sich die Gemeinde Schrems mit der Attraktivierung des Stadtparks, die im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes erfolgen soll. Positiv ist dabei zu erwähnen, dass zumindest versucht wurde, die Anrainer und alle Interessierten dabei einzubinden. Offen ist jedoch, ob die dabei geäußerten Wünsche auch umgesetzt werden. Seitens der ÖVP befürworten wir die Errichtung von Attraktionen wie etwa ein Motorikpark, ein Erlebnis-Spielplatz oder auch Entspannungsiseln für Jung & Alt.

Für größeren Unmut sorgt vor allem aber die lange Dauer des Projekts und das derzeit für alle nicht absehbare Ende.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Bürgermeister möge in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über die konkreten Umsetzungsschritte informieren (insbes. welche Attraktionen nun geplant sind) und einen Zeitplatz bis zum Projektende vorlegen.

Bürgermeister Peter Müller teilte dazu mit, dass der Zeitplan für die Umsetzung der Stadtparkgestaltung abhängig vom Hochwasserschutzbau ist.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Natur und Umwelt wurde von Stadtrat Mag. Franz Ableidinger vorgestellt, was im heurigen Jahr geplant ist. Es sollten auf jeden Fall die beiden Eingangsbereiche gestaltet werden. Weiters hat es vergangenen Samstag einen Workshop mit der Jugend gegeben, wo besprochen wurde, was gewünscht ist. Diese Wünsche gilt es jetzt umzusetzen. Es kann leider derzeit kein konkreter Zeitplan für die Fertigstellung genannt werden, die Eingangsbereiche sind auf jeden Fall im heurigen Jahr geplant und der Rest, sofern es die budgetären Mittel zulassen, im nächsten Jahr. Der Stadtpark sollte daher im nächsten Jahr als solcher wieder für alle zugänglich sein.

Der Stadtpark ist von der WA3 noch immer abgesperrt, weil es noch immer eine Baustelle ist und die erforderlichen Absturzsicherungen noch nicht vorhanden sind.

StR Mag. Franz Ableidinger führte dazu noch aus, dass er den Unmut über die lange Verzögerung verstehen würde, auch er ist darüber verärgert. Er entschuldigte sich bei den Schremserinnen und Schremsern, dass das Projekt noch nicht fertig ist.

Nichtsdestotrotz ist schon viel passiert, und zwar wurde der Weg zwischen der „Arztbrücke“ und der Parkwegbrücke geschottert und wird heuer im Laufe des Jahres asphaltiert. Der Zugang zum Bach in diesem Bereich ist auch schon in Arbeit.

In Auszügen berichtete er noch über den in der Ausschusssitzung vorgestellten Zeitplan wie folgt:

- Die Ausgestaltung der Eingangsbereich in den Stadtpark bei der Parkwegbrücke von der Josef-Widy-Straße kommend und bei der ehem. Kläranlage sollen begonnen und auch fertiggestellt werden.
- Der zentrale Platz zwischen Parkwegbrücke und Sportplatz soll fertig gestaltet werden. Dort soll es auch einen Zugang zum Bach geben. Der Platz soll auch die Möglichkeit für Veranstaltungen bieten. Die Errichtung eines öffentlichen WC's sowie eines Trinkbrunnens ist angedacht. Weiters soll ein öffentliches WLAN eingerichtet werden. Im Nahbereich sollen die angeregelten Ruhebereiche mit passender Möblierung entstehen.

- Der Weg zwischen „Arztbrücke“ und Parkwegbrücke soll asphaltiert werden.
- Die Absturzsicherungen im Bereich der Parkwegbrücke und entlang des Kunstrasenplatzes
- Im Bereich des Funcourts soll ein Teil des Zaunes entfernt werden, um den Platz offener zu gestalten. Auch die Asphaltfläche soll zum Teil entfernt werden.
In weiterer Folge soll der Funcourt ersetzt werden. Der Workshop mit den Jugendlichen hat ergeben, dass eine neue Multisportanlage oder ein Pumptrack gewünscht wird. Weiters wäre in diesem Bereich eine Calisthenics-Anlage oder ein Boulderfelsen möglich.
- Begleitend zu diesen Projekten soll auch die restliche Gestaltung (Bepflanzung und Beleuchtung) heuer begonnen werden.

Ziel ist die Fertigstellung im kommenden Jahr. Es wird auch versucht, die Wünsche und Anregungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess umzusetzen. Da sich diese manches Mal diametral gegenüberstehen, werden Kompromisse zu suchen sein, um möglichst viele Beteiligte zufrieden zu stellen.

Dringlichkeitsantrag

16. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 30 (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse, Friesstraße, Siedlungserweiterungen KH und NS 2020 - 2021)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 30 (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse, Friesstraße, Siedlungserweiterungen KH und NS 2020 - 2021) wurde von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht. Nunmehr langte nun die Zusicherung für dieses Projekt ein. Der vorläufige Fördersatz beträgt 40 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 1.050.000,00, d. s. € 420.000,00. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung. Diesbezüglich ist nunmehr die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Stadt Schrems erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Zusicherungen von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18. 1. 2024, WWF-30221030/2 für o. a. Projekt zu den genannten Bedingungen erklären.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieser Sitzung und wird in einem eigenen Protokoll erfasst.

Abschließend brachte der Bürgermeister noch folgenden Bericht zur Kenntnis:

- Aufgrund der hohen Teilnehmeranzahl (225 Personen, Stand 25. 01. 2024) werden die Nutzungsbedingungen für das Ausleihen der Schnupper(Klima)-Tickets ab sofort wie folgt geändert:
 1. Eine Mitreservierung für den Partner wie bisher ist nicht mehr möglich
 2. VOR-Schnuppertickets können nur mehr an max. 2 Wochenenden im Jahr ausgeliehen werden

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 21.10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: